

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 19. Februar 2013

Frage von Frau Velfe:

„Ich habe mich mit den Vermessungsarbeiten im Industriegebiet beschäftigt. In der letzten Zeit, insbesondere in der ersten Februar-Woche, wurden in Umgebung des Industriegebietes zahlreiche Vermessungsarbeiten beobachtet. Meine Frage: Sind diese Arbeiten mit Wissen, mit Zustimmung oder im Auftrag der Stadt Braunschweig bzw. der Stadt Braunschweig nachgeordneter Stellen durchgeführt worden? Falls ja, wer hat davon gewusst, die Zustimmung gegeben oder den Auftrag erteilt und mit welcher Begründung und zu welchem Zweck?

Sollten die dort ansässigen Firmen die Vermessungen veranlasst haben – kann es sein, dass damit bereits Vorarbeiten für die geplanten Erweiterungsbauten dieser Firmen laufen?“

Antwort Baudezernent Leuer:

„Sehr geehrte Frau Velfe, die Abteilung Geoinformationen des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz hat im gesamten Bereich am 15. / 17. / 18.01. und am 30. und 31.01.2013 im Rahmen eines Feldvergleichs zur Erstellung der Planunterlagen für das aktuelle Bebauungsplanverfahren Vermessungsarbeiten durchgeführt. Also, wir waren's selbst sozusagen. Dies sind standardmäßig innerhalb eines Bebauungsplanverfahrens nach BauGB durchzuführende Arbeiten, die hier im Auftrag der Abteilung Stadtplanung durchgeführt wurden bzw. werden. Dazu gibt es auch gesetzliche Vorgaben zu den Planunterlagen von Bauleitplänen und Planzeichenverordnung und in der Verwaltungsvorschrift zum BauGB. Weiterhin hat die Abteilung Geoinformation des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz im angegebenen Bereich am 16.1.2013 standardmäßige durchzuführende so genannte Setzungsmessungen an der Brücke – das meinten Sie wahrscheinlich – an der Brücke über die Schunter durchgeführt. Diese finden auch regelmäßig statt. Bzgl. weiterer Aufträge und Einsätze in dem Bereich von anderen Auftraggebern ist uns nichts bekannt, aber selbst

wenn seitens der Firmen was vermessen würde, es bedarf einer Baugenehmigung und die bedarf ja auch derzeit die Ausnahme von der Veränderungssperre. So gesehen kann da eigentlich nichts im vorhinein einfach so gemacht werden.“